



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

NEIN zum chaotischen Atomausstieg

Neben den vier kantonalen Vorlagen kommt am 27. November 2016 eine weitere Vorlage auf Bundesebene zur Abstimmung, die dreizehnte in diesem Jahr. Es handelt sich um die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)». Bei einem Ja müssten bereits nächstes Jahr drei der fünf Kernkraftwerke vom Netz gehen. Dieses Szenario ist alles andere als geordnet und die AIHK hält nichts von derartigen Kurzschlusshandlungen – der Kammervorstand empfiehlt daher ein Nein.

Die Schweizer Stimmbevölkerung war 2016 besonders gefragt sich zu informieren und politische Weichen zu stellen. Alleine auf Bundesebene – die kantonalen Vorlagen und Wahlen kommen noch hinzu – haben wir in diesem Jahr über zwölf Vorlagen entscheiden können oder müssen. Und der nächste Streich folgt sogleich bzw. am 27. November 2016. Bei Nummer 13 handelt es sich um die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)».

Verbindliches Atomausstiegsdatum gefordert

Die Initiative stammt aus der Feder der Grünen Partei der Schweiz und wird heute von links-grünen Parteien, Verbänden und Organisationen unterstützt. Inhaltlich wollen die Initianten den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz verbieten und die beschlossene Energiewende beschleunigen (siehe Kasten). Konkret fordern sie ein Verbot neuer Kernkraftwerke, maximale Laufzeiten für die fünf bestehenden Kernkraftwerke sowie eine Energiewende basierend auf den drei unbestrittenen «E»: Einsparung, Effizienz, erneuerbare Energien.

Über weite Strecken scheint sich dieses Anliegen also mit der von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Energiestrategie 2050 zu decken. Anders als die Energiestrategie 2050 sieht die Initiative jedoch ein verbindliches

Atomausstiegsdatum vor – und genau dies ist das Hauptargument, weshalb die Initiative an der Urne bachab geschickt werden muss. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage denn auch ebenfalls ab; im Nationalrat blieb sie mit 134 zu 59, im Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen chancenlos.

Keine Kurzschlusshandlungen beim Atomausstieg

Heute beträgt der Anteil der Kernkraftwerke an der inländischen Stromproduktion rund 40 Prozent. Die Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Beznau I und Beznau II erfolgte in den Jahren 1969 bzw. 1972. Ebenfalls 1972 ans Netz gegangen ist das Kernkraftwerk Mühleberg. In den Jahren 1979 und 1984

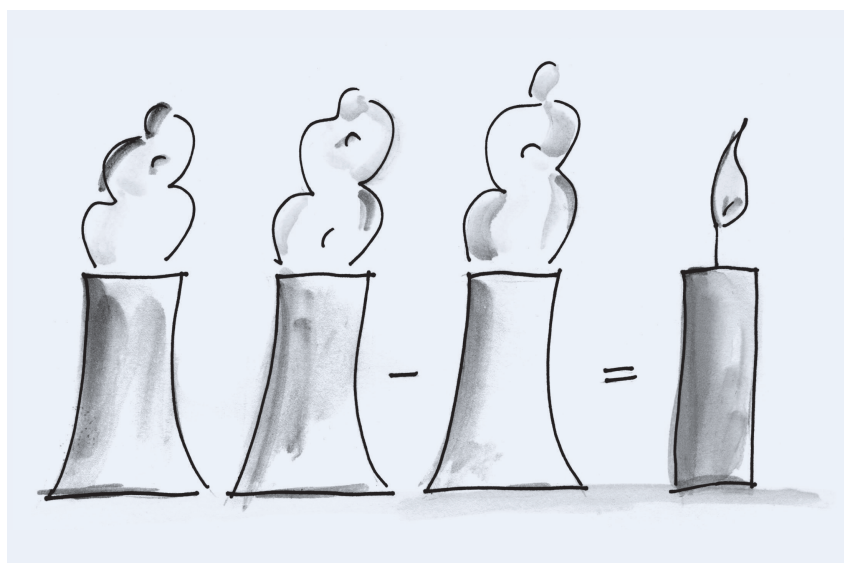
folgten schliesslich Gösgen und Leibstadt. Die Sicherheit der Kernkraftwerke definiert sich aktuell nicht über eine von vornherein festgelegte Betriebsdauer. Gemäss heutiger Gesetzgebung darf ein Kraftwerk so lange betrieben werden, als seine Sicherheit gewährleistet ist. Für eine vorzeitige Stilllegung besteht vor diesem Hintergrund kein Anlass.

Geht es nun aber nach dem Willen der Initianten der Atomausstiegsinitiative, sollen die bestehenden Kraftwerke nach einer starren Laufzeit von maximal 45 Jahren abgestellt werden. Das Ergebnis: Während Gösgen im Jahr 2024 und Leibstadt im Jahr 2029 abgestellt werden müssen, müssten schon 2017 vom Netz! Damit würden in der Schweiz bereits im Winter des nächsten Jahres auf einen Schlag rund 15 Prozent der Stromproduktion wegfallen.

So stellen sich die Initianten also einen «geordneten» Atomausstieg vor? Für die AIHK ist klar: Das ist alles andere als geordnet. Im Gegenteil: Mit einem derart überhasteten Ausstieg wird die Versorgungssicherheit der Schweiz

«Chaotisch statt geordnet»

aufs Spiel gesetzt. Heute verfügt die Schweiz glücklicherweise über eine gesicherte Versorgung mit Strom – für



Von wegen «geordnet»: Die Abschaltung von drei der fünf Kernkraftwerke wäre eine Hauruck-Übung und würde die Versorgungssicherheit gefährden. Bild: Aargauer Komitee

Darum geht es

Die Atomausstiegsinitiative beabsichtigt, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 90 Kernenergie

¹ Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.

² Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

Art. 197 Ziff. 92 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)

¹ Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:

- Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;
- Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.

² Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Bevölkerung und Unternehmen ist das existenziell und für die Schweiz insgesamt ein wichtiger Standortvorteil.

Lieber ausländischer Dreckstrom?

Wenn Beznau I und II und Mühleberg bereits 2017 abgestellt werden müssen, fallen bereits nächstes Jahr rund 15 Prozent der Stromproduktion im Inland weg. Es ist illusorisch zu glauben, dass dieser Verlust einfach so durch alternative Anlagen aufgefangen werden könnte – derartige Produktionskapazitäten lassen sich nicht einfach so aus dem Boden stampfen. Bis neue Wasserkraftwerke oder Windturbinen ans Netz gehen, vergehen noch Jahre.

Die unschöne Konsequenz: In den Übergangsjahren hätte die Schweiz einen

erhöhten Bedarf an Importen. Nicht nur, dass damit die Auslandsabhängigkeit des Landes verstärkt würde ... Mit Blick auf die Importe dürfte es zudem jedem Grünen die Nackenhaare aufstellen: Mehr Importe wären nämlich alles andere als ökologisch! Von ausländischen Kernkraftwerken könnten wir jedenfalls keinen Strom importieren, denn das wäre mehr als scheinheilig. Also dürfte aus unseren Steckdosen dannzumal vermutlich vermehrt Importstrom aus Kohlekraftwerken fliessen. Da entbehrt es doch nicht einer gewissen Ironie, dass Greenpeace die Produktion von Strom durch die Verbrennung von Kohle auf der einen Seite als «schädlichste Praktik auf der Erde» bezeichnet, gleichzeitig aber im Unterstützerkomitee zur Atomausstiegsinitiative mitwirkt.

Nicht zuletzt würde eine Laufzeitbeschränkung, die nicht mit Sicherheitsargumenten begründbar wäre, einen Eingriff in die Eigentumsgarantie der Eigentümer von Kernkraftwerken darstellen. Daraus könnten die Betreiber Entschädigungsforderungen ableiten. Bei Annahme der Initiative besteht also zudem das Risiko, dass der Bund den Betreibern eine Entschädigung leisten müsste, und zwar mindestens für nicht amortisierbare Investitionen, welche im Vertrauen auf die heutige gesetzliche Regelung getätigt wurden.

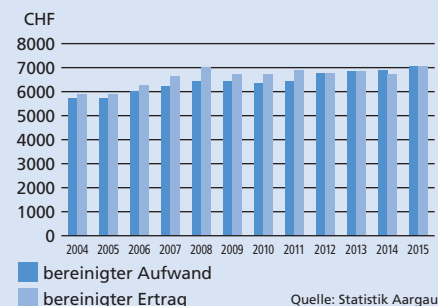
FAZIT

Unter dem Strich bleibt für die AIHK ein klares Fazit: Die Atomausstiegsinitiative muss im Sinne der Bevölkerung und Unternehmen abgelehnt werden. Damit diese Vorlage auch im Kanton Aargau Schiffbruch erleidet, hat sich in diesen Tagen ein kantonales Komitee formiert. AIHK-Präsident Daniel Knecht gehört dem Co-Präsidium des Aargauer Komitees «Ausstiegsinitiative NEIN» an. Möchten auch Sie sich engagieren? Dann treten Sie dem Komitee bei und/oder unterstützen Sie den Abstimmungskampf mit einer Spende. Anmeldung und weitere Infos finden Sie unter www.aargauerkomitee.ch.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Staatsrechnung auf einen Blick

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des bereinigten Aufwands und Ertrags des Kantons Aargau in den Jahren 2004 bis 2015 (teuerungsberichtigt, pro Einwohner).



NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- 19. Oktober Herbstanlass
Regionalgruppe Baden
- 23. Oktober Aargau: Grossrats- und Regierungsratswahlen
- 25. Oktober Die Schweiz und Europa – wie weiter?
Ruppertswil
- 25. Oktober Herbstanlass
Regionalgruppe Freiamt
- 27. Oktober HR-Netzwerk-Konferenz
HR-Netzwerke Baden, Brugg und Zurzach
- 27. Oktober Mitgliederversammlung
Regionalgruppe Fricktal
- 3. November HR-Netzwerk-Anlass
HR-Netzwerke Zofingen und Olten
- 9. November HR-Netzwerk-Anlass
HR-Netzwerk Fricktal
- 10. November Herbstanlass
Regionalgruppe Zurzibiet

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Qualität ist kein Zufall; sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens.»

John Ruskin, 1819–1900, englischer Schriftsteller, Kunstkritiker und Sozialphilosoph